

Verhandlungsschrift

aufgenommen über die Sitzung des **Gemeinderates** der Stadtgemeinde Eferding

am Donnerstag, den 18. Oktober 2012,
um 19.00 Uhr
Stadtamt Eferding
Sitzungssaal

Anwesend:

Bürgermeister Johann Stadelmayer als Vorsitzender
Vbgm. Mag^a. Jutta Kepplinger
STR Peter Schenk
Vbgm. Egolf Richter
STR Karl Hemmelmayr
STR Christa Klinger
STR Klaus Pollak

GR Stefan Peischl
GR Ingrid Maria Emmerstorfer
GR Doris Monika Starzer
GR Gottfried Mayr-Pranzeneder
GR Wolfgang Steininger
GR Ers. Hermann Kepplinger
GR Ers. Roland Schrenk
GR Mag. FH Gerhard Uttenthaller
GR Mag. Rudolf Gföllner

GR Marianne Stöger
GR Michael Pittrof
GR MMMag. Herbert Melicha
GR Josef Hellmayr
GR Ers. Rainer Mattle
GR Andreas Loidl
GR Harald Melchart
GR Mag. Karl Mair-Kastner
GR Heinz Grandl

SAL Ewald Mölzer
Schriftführerin: VB Manuela Appelius

Entschuldigt:

GR Johann Mayrhauser
GR Bernhard Kliemstein
GR Maria Zehetmair

Verlauf:

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung, zu der laut den vorliegenden Zustellnachweisen die Einladung rechtzeitig ergangen ist.

Der Nachweis über die erfolgte Kundmachung gemäß § 45 Abs. 4 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. liegt vor.

Gem. § 46 Abs. 4 OÖ Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. berichtet der Vorsitzende weiters, dass der TOP 3.1 Neue Mittelschule Eferding-Nord und Süd; Zusammenlegung (Zl.212) abgesetzt wird.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird eine Ergänzung der Tagesordnung durch Aufnahme der nachstehenden Dringlichkeitsanträge einstimmig durch Handheben genehmigt:

1. Prüfbericht BH Eferding – Prüfung Rechnungsabschluss 2011 der Stadtgemeinde Eferding und der VFI Eferding & Co KG (Zl.900/1)
2. Jugendtreff Eferding - Vertragskündigung (Zl.259-1)

Tagesordnung:**1.0 Finanzangelegenheiten****1.1 Jugendtaxi Gutscheinaktion - Weiterführung im Jahr 2013 (Zl.439)**

Die Leiterin der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm Mag. Kepplinger, berichtet wie folgt:

Seit Juli 2009 läuft die Jugendtaxi – Aktion der Stadtgemeinde Eferding und wird mit einem 50%igen Zuschuss vom Land OÖ. gefördert.

Jugendliche im Alter zwischen 16 und 22 Jahren haben die Möglichkeit, sich Taxigutscheine beim Stadtamt abzuholen und beim Taxiunternehmen Hofbauer sowie bei Stern & Hafferl einzulösen.

Im 1. Halbjahr 2012 haben 56 Jugendliche (von 292 Anspruchsberechtigten) die Jugendtaxigutscheine abgeholt. Diese 56 Personen wurden im 2. Halbjahr per Mail über den 2. Teil informiert. Davon haben bis dato 31 Jugendliche die Gutscheine abgeholt.

Bisher wurden im heurigen Jahr Gutscheine im Wert von € 2.175,-- ausgegeben. Erfahrungsgemäß werden aber nicht alle eingelöst:

		Abgeholte Gutscheine im Wert von:	Tatsächlich eingelöst:	Davon wurde vom Land übernommen:
2009	2. Halbjahr	€ 1.600,00	€ 1.160,00	€ 580,00
2010	Ganzes Jahr	€ 1.800,00	€ 1.359,00	€ 679,50
2011	Ganzes Jahr	€ 1.775,00	€ 1.121,00	€ 561,00
2012	1. Halbjahr	€ 1.400,00	€ 884,00	€ 442,00

Es wohnen in Eferding derzeit 285 Jugendliche im Alter zwischen 16 und 22 Jahren.

Die Kosten für die Stadt Eferding würden sich abzüglich der 50%-Förderung des Landes und bei maximaler Inanspruchnahme von allen Jugendlichen auf € 7.125,-- im Jahr 2013 belaufen.

Stern & Hafferl sowie Firma Hofbauer haben bereits die Zustimmung zu einer weiteren Zusammenarbeit gegeben.

Jugendtaxi – Gutscheine, die in den Jahren 2009 bis 2012 nicht zur Verwendung gekommen sind, können 2013 verwendet werden.

Es soll über die Weiterführung der Jugendtaxi-Aktion beraten werden.

Debatte:

GR Grandl hält die Jugendtaxigutscheine für sehr gut, bedauert aber, dass diese Aktion des Landes zuwenig in Anspruch genommen wird. Er schlägt vor, dieses Projekt besser zu bewerben

Vbgm. Mag^a. Kepplinger erwidert, dass diese Aktion jedes Jahr in den Medien und auch auf der Eferdinger Homepage veröffentlicht bzw. beworben wird. Sie ersucht die Gemeinderatsmitglieder auch im Bekanntenkreis darüber zu Informieren und ist für weitere Vorschläge dankbar.

Sie stimmt den Ausführungen von StR Hemmelmayr zu, dass es mehrfach zu Beschwerden über die Unzuverlässigkeit der Fa. Hofbauer gekommen ist. Sollte in Zukunft keine Besserung eintreten, ist zu überlegen, ob nicht ein anderes Taxiunternehmen beauftragt wird.

GR Mayr-Pranzeneder sowie GR Mag. Mair-Kastner berichten, dass ihre eigenen Kinder mit dem Taxiunternehmen Hofbauer noch keine Probleme gehabt haben.

GR Mayr-Pranzeneder stellt fest, dass es im Vorjahr zu Gegenstimmen bzw. Enthaltungen dieses Beschlusses gekommen ist und bittet, falls dies in diesem Jahr auch wieder der Fall ist, um eine Begründung.

GR Pittrof und Vbgm Richter sind der Auffassung, dass die Stadtgemeinde keine finanzielle Unterstützung für Jugendliche gewähren sollte, um auswärts auszugehen. Die dafür aufgewendeten Mittel wären für andere soziale Leistungen oder Vorhaben besser geeignet.

StR Klinger ist der Auffassung, dass durch die Vergabe der Taxi-Gutscheine die Jugendlichen angeregt werden, mehr Alkohol zu konsumieren.

StR Pollak wirft ein, dass es in Eferding kaum Ausgehmöglichkeiten gibt und somit die Jugend gezwungen ist, auswärtige Lokale zu besuchen.

BESCHLUSS:

Auf Antrag der Leiterin der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm Mag. Kepplinger, durch Erheben der Hand wie folgt:

- Die Stadtgemeinde Eferding verlängert die Jugendtaxi – Gutschein – Aktion für das Jahr 2013 im Falle einer Förderzusage des Landes OÖ.
- Die Stadtgemeinde Eferding stellt ein Ansuchen auf 50%-Förderung beim Land OÖ für das Jahr 2013.
- Berechtigter Personenkreis: Jugendliche im Alter zwischen 16 und 22 Jahren
- Gutscheinmodell: Jeder Jugendliche kann analog zum Jugendtaximodell 2009 bis 2012 beim Taxiunternehmen Hofbauer sowie bei der Fa. Stern & Hafferl (LI-LO) die Gutscheine einlösen.
- Förderzeitraum: Jänner bis Dezember 2013
- Gutscheine: die nicht ausgegebenen Gutscheine aus den Jahren 2009 bis 2012 können im Jahr 2013 weiterverwendet werden.
- Zustimmung zur Verlängerung der Auftragserteilung: an Fa. Hofbauer sowie Stern & Hafferl vorbehaltlich der budgetären Lage der Stadtgemeinde Eferding.

Aufstellung über die Anzahl der Jugendlichen in der Stadt Eferding samt Kosten:

Jahr	2010	2011	2012	2013
	Aktion Gesamtes Jahr	Aktion Gesamtes Jahr	Aktion Jänner - Juli	
Gesamt - Anzahl der Einwohner zwischen 16-22 Jahre:	301	295	292	285
Gutscheine abgeholt: 16 bis 22 - Jährige	72	71	56	
Kosten OHNE Landesförderung (16-22)	€ 1.359,00** **bezogen auf tatsächlich abgeholte Gutscheine	€ 1.121,00** **bezogen auf tatsächlich abgeholte Gutscheine	€ 1.400,00** **bezogen auf tatsächlich abgeholte Gutscheine	€ 14.250,00* *bei Inanspruchnahme der Gutscheine durch alle 285 Jugendlichen
Kosten für Stadtgemeinde	€ 679,50 * *tatsächliche Kosten durch abgeholte Gutscheine	€ 560,00 * *tatsächliche Kosten durch abgeholte Gutscheine	€ 442,00 * *tatsächliche Kosten durch abgeholte Gutscheine	€ 7.125,00* *bei Inanspruchnahme der Gutscheine durch alle 285 Jugendlichen

Für den Antrag stimmen:

- **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**
Bgm. Johann Stadelmayer, Vbgm. Mag^a. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Stefan Peischl, GR Ingrid Maria Emmerstorfer, GR Doris Monika Starzer, GR Gottfried Mayr-Pranzeneder, GR Wolfgang Steininger, GR Ers. Hermann Kepplinger, GR Ers. Roland Schrenk
- **Von der ÖVP-Fraktion:**
GR Mag. Gerhard Uttenthaller, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Marianne Stöger, GR MMMag. Herbert Melicha, GR Josef Hellmayr, GR Ers. Rainer Mattle
- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**
STR Klaus Pollak, GR Andreas Loidl, GR Harald Melchart
- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**
GR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl

Der Stimme enthalten sich:

- **Von der ÖVP-Fraktion:**
STR Karl Hemmelmayr, Vbgm. Egolf Richter

Gegen den Antrag stimmen:

- **Von der ÖVP-Fraktion:**
STR Christa Klinger, GR Michael Pittrof

1.2 Bericht Prüfungsausschuss - Überprüfung Energiekosten VS Süd/NSMS Süd/LMS und NMS Nord (Zl.904/4-2012)

Der Vorsitzende, Bgm. Stadelmayer, berichtet wie folgt:

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Eferding hat am 12. Juni 2012 eine Sitzung abgehalten, in welcher die Energiekosten der o.g. Schulen überprüft worden sind.

Der Bericht wird vom Obmann GR Mag. Rudolf Gföllner vollinhaltlich vorgetragen.

Debatte:

GR Mag. (FH) Uttenthaller erklärt, dass er eine Vergleichsberechnung durchgeführt hat und bietet bei Interesse an, das Berechnungsschema elektronisch zu übermitteln.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Stadelmayer, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Bericht zur Sitzung des örtlichen Prüfungsausschuss zur Sitzung vom 12.06.2012 bezüglich der Überprüfung der Energiekosten der VS Süd/NSMS Süd/LMS und der NMS Nord wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

1.3 Bericht Prüfungsausschuss - Überprüfung Förderung URTC Eferding - Neubau u. Sanierung Tennisplätze (Zl.904/5-2012)

Der Vorsitzende, Bgm. Stadelmayer, berichtet wie folgt:

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Eferding hat am 25. September 2012 eine Sitzung abgehalten, in welcher die Förderung für den URTC Eferding - Neubau bzw. Sanierung der Tennisplätze - überprüft worden sind.

Der Bericht wird vom Obmann GR Rudolf Gföllner vollinhaltlich vorgetragen.

Debatte:

GR Mayr-Pranzeneder ist der Meinung, dass sich die Vereinsmitglieder bei den Umbauarbeiten sowie bei der Übersiedlung zu wenig eingebracht haben.

Vbgm. Mag^a. Keplinger findet, dass die Vereinsmitglieder keineswegs wenig Arbeitseinsatz beigesteuert haben. Besser wäre es, wenn eine Auflistung der Arbeitsstunden vorgelegen hätte.

StR Pollak ist der Auffassung, dass die Arbeitsstunden des URTC nicht ins Gewicht fallen, da die Umsetzung dieses Vorhabens in einem kleinen Zeitfenster durchzuführen war.

GR Pittrof – Der Ankauf des Grundes für die Verlegung der Tennisplätze ist seiner Meinung nach nicht als Förderung für den URTC zu sehen, da Eigentümer dieser Liegenschaft die Stadtgemeinde ist.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Stadelmayer, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Bericht zur Sitzung des örtlichen Prüfungsausschuss zur Sitzung vom 25. September 2012 bezüglich der Überprüfung der Förderung URTC Eferding - Neubau und Sanierung der Tennisplätze - wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

1.4 Zustimmung zur Darlehensaufnahme für die Errichtung LMS und VAZ im Bräuhaus und Haftungserklärung gemäß Gesellschaftsvertrag VFI (Zl.950)

Der Vorsitzende, Bgm. Stadelmayer, berichtet wie folgt:

Zur Finanzierung des Vorhabens Errichtung LMS und VAZ im Bräuhaus ist eine Darlehensaufnahme von € 1.029.000,00 notwendig. Diese ist im bereits genehmigten Voranschlag 2012 der VFI Eferding & Co KG, sowie im genehmigten Finanzierungsplan vom 04.07.2012 vorgesehen und notwendig.

Aufgrund des Erlasses der OÖ. Landesregierung Gem-400001/159-2006/-Sto/Pü vom 24.08.2006 sind mindestens drei Angebote (darunter auch nicht ortsansässiger Banken) einzuholen. Diese Bestimmungen wurden eingehalten.

Durch den Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Eferding & Co. KG wurden alle vier Eferdinger Banken sowie die UniCredit Bank Austria AG, die Bausparkasse Wüstenrot AG und die BAWAG P.S.K. AG aufgefordert bis 10.10.2012 ein Angebot vorzulegen. Von der UniCredit Bank Austria AG und der Bausparkasse Wüstenrot AG ist bis zum genannten Termin kein Angebot eingelangt. Allerdings ist von der der VKB-Bank ein Angebot eingetroffen, welches zwar geöffnet und ebenfalls beim Angebotseröffnungsprotokoll eingetragen wurde, das aber bei der Reihung bereits vernachlässigt wurde, da die VKB-Bank nicht von der VFI Eferding & Co KG zur Anbotsstellung eingeladen wurde.

Am 15. Oktober 2012 wurden die verschlossenen Angebote geöffnet (siehe Beilage Anbotseröffnungsprotokoll)

Als Bestbieter wurde von der Raiffeisenbank Region Eferding folgende Verzinsung angeboten:

Verzinsung: variable Zinssatzgestaltung während der gesamten Laufzeit
Bindung an **6-Monats-EURIBOR** (ohne Rundung)
Aufschlag: **0,90 %**

ergibt zum Zeitpunkt der Anbotslegung
einen Zinssatz von: **1,51 %** p.a. dekursiv
(Basis: Durchschnitt 6-Monats-EURIBOR Monat 08/2012 – 0,61 %)

Gemäß dem zwischen der Stadtgemeinde Eferding und der Gemeinde-KG abgeschlossenen Gesellschaftsvertrages vom 28.04.2008 wird einerseits die Zustimmung zur Aufnahme dieses Darlehens erteilt und andererseits gem. Vertragspunkt 5.7 die Haftung für dieses Darlehen übernommen (siehe beiliegende Garantieerklärung).

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Stadelmayer, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Nach Überprüfung der vorliegenden Angebote erteilt der Gemeinderat die Zustimmung zur Aufnahme des Darlehens von € 1.029.000,00 durch die VFI Eferding & Co KG bei der Raiffeisenbank Region Eferding per 02.11.2012. Die Laufzeit beträgt 20 Jahre. Die 1. Tilgung erfolgt am 01.06.2013

Verzinsung: variable Zinssatzgestaltung während der gesamten Laufzeit
Bindung an **6-Monats-EURIBOR** (ohne Rundung)
Aufschlag: **0,90 %**

ergibt zum Zeitpunkt der Anbotslegung
einen Zinssatz von: **1,51 %** p.a. dekursiv
(Basis: Durchschnitt 6-Monats-EURIBOR Monat 08/2012 – 0,61 %)

Die beiliegende Garantierklärung wird dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht (vollinhaltliche Verlesung) und von diesem beschlossen. Eine Kopie liegt diesem Protokoll bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses. (Beilage Nr.1)

2.0 Raumordnungsangelegenheiten

2.1 Bebauungsplan Nr. 36 Schmiedstraße Süd-Änderung Nr. 2 (Z1.031-36.2)

Der Leiter der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm. Richter, berichtet wie folgt:

Nach dem Grundsatzbeschluss im Gemeinderat vom 05.07.2012 betreffend die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Schmiedstraße Süd“ wurden gemäß den Bestimmungen des Oö. ROG. das Anhörungsverfahren durchgeführt.

Das Land Oberösterreich, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung / Örtliche Raumordnung teilt im Schreiben vom 18.09.2012 mit, dass überörtliche Interessen in besonderem Maß durch die Änderung nicht berührt werden.

Die Bebauungsplan-Änderung bedarf daher gem. den Bestimmungen des § 34 Abs. 1, keiner Bewilligung durch die Landesregierung als Aufsichtsbehörde.

Entsprechend der Anregung der Oö. Landesregierung wurde der Bebauungsplan durch den Stadtplaner überarbeitet (08.10.2012), somit ist der Planungsbereich exakt abgegrenzt.

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Leiters der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm. Richter, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Zur vorgesehenen Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes Nr. 36, „Schmiedstraße“, wurde das Verfahren gem. § 33 in Verbindung 36/4 des O.ö.ROG. durchgeführt.

Einwendungen im Verfahren wurden keine vorgebracht.

Das Land Oberösterreich, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung / Örtliche Raumordnung teilt im Schreiben vom 18.09.2012 mit, dass überörtliche Interessen in besonderem Maß durch die Änderung nicht berührt werden.

Es ergeht daher nachstehende

V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding vom 18.10.2012 betreffend die Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Nr. 36 „Schmiedstraße Süd“:

§ 1

Gemäß den Bestimmungen der §§ 33,34 und 36 des O.ö. Raumordnungsgesetzes, LGBl. Nr. 114/1993 i.d.g.F., wird nach durchgeführtem Verfahren (Anhörung der Planungsträger und der betroffenen Grundeigentümer) die Änderung Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 36 „Schmiedstraße-Süd“ der Stadtgemeinde Eferding gemäß dem vorliegenden Plan des Landrichtinger Architekten aus Linz vom 08.10.2012, beschlossen.

§ 2

Diese Verordnung tritt gem. § 94 der O.ö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

2.2 Bebauungsplan Nr. 39. GIWOG (Zl. 031/Ba)

Der Leiter der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm. Richter, berichtet wie folgt:

Die GIWOG und die Fa. Haller-Bau haben die Grundstücke der EFKO Genossenschaft (ehem. Stadtgärtnerei) erworben um dort ein Projekt für einen mehrgeschossigen Wohnbau umzusetzen.

Seitens der GIWOG sind mehrere Wohnblöcke geplant, wobei einer für behinderten- bzw. altengerechtes Wohnen vorgesehen und auch ausgestattet ist.

Entsprechend dem Entwurf des Stadtplaners, Arch. DI. Alois Landrichtinger vom 03.10.2012 wurde ein Entwurf eines Bebauungsplanes für dieses Vorhaben erstellt.

Das gegenständliche Vorhaben wurde in der Zeit vom 01.06.2012 bis 29.06.2012 kundgemacht. Beim Stadtamt Eferding wurden keine weiteren Planungsabsichten deponiert.

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Leiters der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm. Richter, durch Erheben der Hand wie folgt:

Das Verfahren gem. § 33, OÖ. ROG., zur Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 39 entsprechend dem Entwurf des Stadtplaners, Arch. DI. Alois Landrichtinger vom 03.10.2012 soll eingeleitet werden.

Für den Antrag stimmen:

- **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**

Bgm. Johann Stadelmayer, Vbgm. Mag^a. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Stefan Peischl, GR Ingrid Maria Emmerstorfer, GR Doris Monika Starzer, GR Gottfried Mayr-Pranzeneder, GR Wolfgang Steininger, GR Ers. Hermann Kepplinger, GR Ers. Roland Schrenk

- **Von der ÖVP-Fraktion:**

Vbgm. Egolf Richter, STR Christa Klinger, STR Karl Hemmelmayr, GR Mag. Gerhard Uttenthaller, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Marianne Stöger, GR Michael Pittrof, GR Josef Hellmayr, GR Ers. Rainer Mattle

- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**

STR Klaus Pollak, GR Andreas Loidl, GR Harald Melchart

- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**

GR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl

Der Stimme enthalten sich:

- **Von der ÖVP-Fraktion:**

GR MMMag. Herbert Melicha

2.3 Örtliches Entwicklungskonzept Flächenwidmungsplan (Zl.031-2) Überarbeitung - Verfahreneinleitung

Der Leiter der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm. Richter, berichtet wie folgt:

Entsprechend den Bestimmungen des OÖ. ROG hat jede Gemeinde in Durchführung der Aufgaben der örtlichen Raumordnung einen Flächenwidmungsplan, bestehend aus dem Planteil und dem örtlichen Entwicklungskonzept zu erlassen und dieses regelmäßig (alle 10 Jahre) zu überprüfen. Der Flächenwidmungsplan Nr. 2 mit dem ÖEK Nr. 1 der Stadt Eferding wurde im Ende 2002 rechtskräftig. Eine Überarbeitung ist daher in nächster Zeit durchzuführen.

Durch die Gemeinden Eferding, Fraham, Hinzenbach und Puppung wurde der Auftrag für die Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes und des ÖEKs an die Biertergemeinschaft Altmann/Hauser/Rabanser vergeben.

Die Nachbargemeinden haben mit der Überarbeitung bereits begonnen.

Nachdem im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Eferding nicht so große Planungsspielräume existieren, ein Örtliches Entwicklungskonzept in sehr guter Qualität bereits vorliegt und 2010 das teilregionale Standortentwicklungskonzept erstellt wurde, welches als Grundlage für die Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes herangezogen werden kann, hat der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding in der Sitzung am 15.11.2011 festgelegt, dass die Leistungen für die Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes in Eferding von der Bietergemeinschaft nicht nach Angebot sondern nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet werden sollen.

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Leiters der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm. Richter, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Entsprechend den Bestimmungen des OÖ. ROG soll der Flächenwidmungsplan und das Örtliche Entwicklungskonzept der Stadtgemeinde Eferding grundlegend überarbeitet bzw. neu erstellt werden.

Dazu ist das Verfahren gemäß § 33 ff OÖ. ROG. einzuleiten.

2.4 Bebauungsplan Nr. 40 - Innenstadtbereich (Zl.031/40/Ba)

Der Leiter der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm. Richter, berichtet wie folgt:

Durch den Stadtplaner, Arch. Dipl. Ing. Landrichtinger, wurde ein Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 40, für den restlichen Innenstadtbereich erstellt.

Das Planungsgebiet umfasst den historischen Stadtteil und wird wie folgt begrenzt: nördlich der Schmiedstraße, Häuserhinterfront Stadtplatz Ost, alter Stadtsaal, Kirchenplatz und Oberer Graben.

Ziel der Planungsmaßnahmen soll die Sicherung des historisch wertvollen alten Stadtteiles sein. Gleichzeitig soll eine zeitgemäße Adaptierung von Objekten ermöglicht werden. Regelungen für Werbe und Ankündigungsmaßnahmen werden im gegenständlichen Bebauungsplan, analog dem Bebauungsplan Eferding, Schmiedstraße Süd, aufgenommen.

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Leiters der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm. Richter, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Das Verfahren gem. § 33, OÖ. ROG., zur Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 40 entsprechend dem Entwurf des Stadtplaners, Arch. DI. Alois Landrichtinger vom 03.10.2012 soll eingeleitet werden. Die Gestaltungssatzungen sowie Richtlinien für Werbemaßnahmen werden vom Bebauungsplan Schmiedstraße Süd gleichlautend übernommen.

3.0 Verordnungen – Richtlinien

3.1 Neue Mittelschule Eferding-Nord und Süd; Zusammenlegung (Zl.212)

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits zu Beginn der Sitzung vom Vorsitzenden, Bgm. Stadelmayer, abgesetzt.

4.0 Verträge

4.1 Kompostieranlage Sperneck – Abänderung des Pachtvertrages und der Kompostiervereinbarung (Zl.813/12)

Der Leiter der zuständigen Geschäftsgruppe, StR Schenk, berichtet wie folgt:

Die Stadtgemeinde Eferding hat gemeinsam mit den beiden Nachbargemeinden Popping und Hinzenbach im Jahr 1997 drei Verträge mit dem Kompostierer Eschlböck, Sperneck 8, abgeschlossen (Pachtvertrag, Gesellschaftervertrag und Kompostiervertrag). 2007 haben sich diese Verträge um weitere 5 Jahre verlängert.

Zwischenzeitlich gibt es von Seiten der Gemeinden und des Kompostierers einige Abänderungswünsche. Auch gemäß dem Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 sind einige gesetzliche Aktualisierungen bzw. Anpassungen erforderlich.

Der Stadtrat der Stadtgemeinde Eferding hat darüber im März 2011 beraten.

In Zusammenarbeit mit Rechtsanwalt Dr. Just Hans-Peter wurden unsere Änderungswünsche im Kompostiervertrag bzw. Pachtvertrag eingearbeitet und die Verträge juristisch überprüft.

Hr. Eschlböck Franz hat die Vertragsabänderungen ebenfalls prüfen lassen und ist mit beiden einverstanden. Die Gemeinden Popping und Hinzenbach sind darüber informiert und sind ersucht worden, hinsichtlich des Pachtvertrages ebenfalls gleichlautende Beschlüsse herbei zu führen.

Es wird vorgeschlagen, die beiden gegenständlichen Vertragsabänderungen zum Pachtvertrag und zur Kompostiervereinbarung vollinhaltlich und zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Diese bilden einen wesentlichen Bestandteil der Verhandlungsschrift und liegen zur Beschlussfassung bei.

Die Kosten für die Rechtsberatungen, Besprechungen und die Errichtung der Vertragsabänderungen durch Dr. Just Hans-Peter betragen € 3.264,64 incl. MWSt.

Debatte:

StR Schenk berichtet, dass die Preisvorschläge nicht gemäß ARGE-Richtpreise übernommen werden, sondern stattdessen eine 3%ige Indexsteigerung durchgeführt wird. Auf Landesempfehlung hin wird die Vertragslaufzeit von 5 auf 3 Jahre reduziert.

GR Pittrof bringt zur Kenntnis, dass auch Bewohner der Gemeinde Fraham z.B. aus der Güttfeldstraße Grünschnitt udgl. beim Bauhof Eferding entsorgen. Es soll mit der Gemeinde Fraham Kontakt aufgenommen werden, um hierfür eine Lösung zu finden.

StR Klinger meint, dass durch die Rundum- Öffnungszeiten beim Bauhof, keine Kontrolle möglich ist, ob Bewohner der Nachbargemeinden ihren Grünschnitt auf Kosten der Stadt Eferding entsorgen.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Leiters der zuständigen Geschäftsgruppe, StR Schenk, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding nimmt die beiliegenden Vertragsabänderungen zum Pachtvertrag sowie zur Kompostiervereinbarung mit Hr. Eschlböck Franz, Sperneck 8, Hinzenbach, vollinhaltlich zur Kenntnis und erteilt jeweils die Zustimmung.

Die Kosten für die Rechtsberatungen, Besprechungen und die Errichtung der Vertragsabänderungen zum Pachtvertrag und zum Kompostiervertrag durch Hr. Dr. Just betragen € 3.264,64 incl. MWSt.; Der Gemeinderat erteilt auch hier die Zustimmung zur Kostenübernahme und Anweisung des Betrages an die Rechtsanwaltskanzlei Dr. Just Hans-Peter, Eferding.

4.2 Photovoltaik - Dachnutzungsverträge und Überlasserverträge (Zl.591/12)

Der Leiter der zuständigen Geschäftsgruppe, StR Schenk, berichtet wie folgt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding hat sich in der Sitzung vom 05.07.2012 bereits mit dieser Thematik beschäftigt und auch einen Grundsatzbeschluss gefasst. Ebenso wurde in der Gemeinderatssitzung vom 05.07.2012 der Grundsatzbeschluss zum Beitritt zur Energiegenossenschaft Region Eferding e-Gen gefasst.

Wie bereits bekannt ist, ist geplant auf folgenden Objekten der Stadtgemeinde Eferding Photovoltaikanlagen zu errichten:

- Hauptschule (Neue Mittelschule) Eferding – Süd, Welser Straße 19
- Bauhof Eferding, Siegfried-Marcus-Straße 2
- Erlebnisbad Eferding, Ludlgasse 11
- Polytechnische Schule, Brandstätterstraße 1

Nun sind die mit diesem Vorhaben verbundenen Verträge, also die endgültigen Versionen, ausgearbeitet und zwar vom Energiemanager Hr. Ing. Pözlberger Herbert von der Klima-Energie-Modell-Region Eferding.

Dies ist der Dachnutzungsvertrag zur Installation einer Bürger-Solarstromanlage sowie der Vertrag über die Errichtung und den Betrieb von Photovoltaikanlagen.

Es wird vorgeschlagen die beiden gegenständlichen Verträge vollinhaltlich und zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Diese bilden einen wesentlichen Bestandteil der Verhandlungsschrift und liegen zur Beschlussfassung bei.

Debatte:

StR Schenk informiert die übrigen Gemeinderatsmitglieder, dass einige Änderungen im Vertrag, wie zB. Vertragsdauer, Kündigung, etc., vorgenommen wurden.

VbGm. Richter weist darauf hin, dass bei der VS Eferding Süd keine PV-Anlage errichtet werden kann, da vorher noch das gesamte Dach zu sanieren ist.

Auf die Frage warum keine Anlage beim Rathaus bzw. der VS Eferding Nord angebracht wird, führt er erklärend aus, dass bei denkmalgeschützten Objekten die Anlagen vom Straßenraum nicht einsehbar sein dürfen.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Leiters der zuständigen Geschäftsgruppe, StR Schenk, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Die vorliegenden Verträge, das sind der Dachnutzungsvertrag zur Installation einer Bürger-Solarstromanlage sowie der Vertrag über die Errichtung und den Betrieb von Photovoltaikanlagen werden vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding vollinhaltlich genehmigt.

Folgende Objekte der Stadtgemeinde Eferding sind vorgesehen:

- Hauptschule (Neue Mittelschule) Eferding – Süd, Welser Straße 19
- Bauhof Eferding, Siegfried-Marcus-Straße 2
- Erlebnisbad Eferding, Ludlgasse 11
- Polytechnische Schule, Brandstätterstraße 1

4.3 Verzicht auf Vorkaufsrecht Efko-Gründe „im Bahnbogen“ (Zl.840-0)

Der Leiter der zuständigen Geschäftsgruppe, VbGm. Richter, berichtet wie folgt:

Die OÖ. Obst- und Gemüseverwertungsgenossenschaft (efko) eGen ist grundbücherliche Eigentümerin der Grundstücke Parzellen Nr. 564/1 und 564/3, KG. Eferding, EZ 1141. Diese beiden Grundstücke mit einem Gesamtausmaß von 3.659m² sollen nun lt. Schriftenverfasser Rechtsanwaltskanzlei Dr. Hochleitner zu einem Kaufpreis in der Höhe von € 146.200,00 (€ 39,95/m²) veräußert werden.

Auf der genannten Liegenschaft ist zu Gunsten der Stadtgemeinde Eferding ein Vorkaufsrecht für alle Veräußerungsfälle eingetragen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding soll nun darüber entscheiden, ob vom Vorkaufsrecht Gebrauch gemacht oder auf dieses verzichtet werden soll.

Debatte:

GR Mayr-Pranzeneder findet, dass € 40,00/m² für Grünland ein etwas ungewöhnlicher Preis ist.

Er möchte nach der Kaufabwicklung in den Kaufvertrag einsehen um zu prüfen, ob die besagten Grundstücke von der Fa. Efko wirklich zu diesem Preis veräußert wurden.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Leiters der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm. Richter, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Die Mitglieder des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding nehmen zur Kenntnis, dass seitens der Obst- und Gemüseverwertungsgenossenschaft (efko) eGen die Grundstücke Parzellen Nr. 564/1 und 564/3, KG. Eferding, EZ 1141 im Bahnbogen veräußert werden.

Das für die Stadtgemeinde Eferding grundbücherlich einverleibte Vorkaufsrecht wird nicht in Anspruch genommen.

4.4 Zeitungsverkaufstaschen – Änderung der Nutzungsverträge (Zl.130-0)

Der Vorsitzende, Bgm. Stadelmayer, berichtet wie folgt:

Krone u. Kurier:

Mittels einer Vereinbarung, beschlossen durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding in der Sitzung am 06.02.2004 wurde der Mediaprint Zeitungs- und Zeitschriftenverlag GmbH. & Co. KG. eingeräumt, Zeitungsverkaufstaschen (Krone und Kurier) auf Gemeindeeigentum wie z. B. Dachrinnen, Beleuchtungsmasten anzubringen.

Dieser Bewilligung lag eine Aufstellung von diversen Standorten mit einer Anzahl von gesamt 45 Standorte, zugrunde. Auf Antrag und mit Beschluss des Gemeinderates vom 22.04.2010 wurde die Anzahl auf 39 herabgesetzt.

Nun ist der Verlag wiederum an die Stadtgemeinde herangetreten und gab eine wiederum Verminderung der Standorte auf 32 bekannt.

Eine stichprobenweise Überprüfung dieser Standorte hat ergeben, dass bekanntgegebene Anzahl bestätigt werden kann.

Die bestehende Vereinbarung ist daher wiederum anzupassen und durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding zu beschließen.

Österreich:

Ebenfalls gab die Mediengruppe Österreich GmbH. eine Verminderung der Standorte von 34 auf 33 bekannt.

Daher ist auch diese Vereinbarung aus dem Jahr 2007 entsprechend anzupassen.

Um den Verwaltungsaufwand zu minimieren, wird dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding vorgeschlagen zu beschließen, dass die Verläge jeweils am Jahresbeginn eine Aufstellung der aktuellen Standorte vorzulegen haben und gemäß dieser Aufstellung die Gebührenvorschreibung durch die Stadtkasse zu erfolgen hat, ohne dass es eine Anpassung der Vereinbarung bedarf.

Debatte:

GR Pittrof möchte wissen, ob es für die Anbringung der Zeitungsverkaufstaschen einen Einheitspreis gibt oder ob der Preis verhandelbar ist.

Bgm. Stadelmayer erklärt, dass dieser Preis von Gemeinde zu Gemeinde verschieden ist und, dass manche Gemeinden kein Entgelt verlangen.

StR Schenk berichtet, dass es sonntagsmorgens oftmals zu Verwüstungen der Nibelungenstraße kommt und schlägt vor, versperrbare Boxen für die Zeitungen anzuschaffen.

Bgm. Stadelmayer erwidert darauf, dass für derartige Anschaffungen keine finanziellen Mittel vorhanden sind.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Stadelmayer, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Die Mitglieder des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding nehmen die Verminderung der Standorte für Zeitungsverkaufstaschen von der Mediaprint Zeitungs- und Zeitschriften GmbH. von bislang 39 auf 32 und der Mediengruppe „Österreich“ von 34 auf 33 Standorte zur Kenntnis. Die diesbezüglich bestehenden Vereinbarungen sind entsprechend anzupassen.

Künftig ist von den Verlagen am Jahresbeginn dem Stadtamt eine aktuelle Standortauflistung vorzulegen. Nach einer stichprobenweisen Überprüfung ist gemäß deren Anzahl durch die Buchhaltung der Stadtgemeinde Eferding das jährliche Benützungsentgelt derzeit € 44,62 (exkl. MwSt.) je Standort vorzuschreiben.

5.0 Sonstiges:

Einleitend zu diesen Tagesordnungspunkten erinnert Bgm. Stadelmayer an die Anfrage der Gemeinderäte MMMag. Melicha und Pittrof vom Juli und bringt nunmehr das Ergebnis des Landes zur Kenntnis.

5.1.1 Erlebnisbad Eferding Anhebung Buffetpacht (Zl.014/831-04)

Der Vorsitzende, Bgm. Stadelmayer, berichtet wie folgt:

Durch die Prüforgane des Landes OÖ. wurde bezüglich der Verpachtung des Buffets im Erlebnisbad Eferding beanstandet, dass die monatlich vorgeschriebene Pacht in der Höhe von netto € 580,00 zu gering sei.

Zuzüglich leistet der Pächter eine monatliche Betriebskostenpauschale in der Höhe von € 36,33 exkl. MwSt.

Seitens der Prüforgane wird vorgeschlagen, den Pachtzins am monatlichen Umsatz des Buffets, 10% davon, oder den Badeintrittsgeldern, ebenfalls 10% davon, zu orientieren

In der heurigen Badesaison konnten monatliche Brutto-Einnahmen wie folgt verbucht werden:

Mai:	€ 3.066,80
Juni:	€ 13.762,60
Juli:	€ 9.318,50
August:	€ 14.433,40
Sept.:	€ 221,70

Aus Vorgesprächen mit den diversen Pächtern ist bekannt, dass auf Grund der sinkenden Besucherzahlen und des teilweisen schlechten Wetters die Einnahmen im Buffet sehr gering sind, die genannte Pachthöhe daher bereits zu hoch ist.

Debatte:

StR Pollak und StR Klinger warnen davor den Pachtzins anzuheben, da der derzeitige Pächter voraussichtlich den Vertrag nicht verlängern und ein neuer Pächter kaum zu finden sein wird.

StR Schenk betont, dass es unmöglich sei, den Vorschlag der Prüforgane umzusetzen. Er möchte noch anmerken, dass das Freibad Buffet oftmals trotz einiger Badegäste geschlossen hat. Für solche Situationen sollte zumindest ein Getränkeautomat aufgestellt werden.

GR Mag. Mair-Kastner und GR Kepplinger sind der Meinung, dass grundsätzlich bei Badebetrieb das Buffet geöffnet sein soll.

GR MMMag. Melicha schlägt vor, zumindest Kernöffnungszeiten mit dem Pächter zu vereinbaren.

GR Pittrof und GR Mag. Mair-Kastner finden die vorgeschlagenen Varianten vom Land Oö. nicht annehmbar. Hinsichtlich der Buffetöffnungszeiten muss eine für beide Parteien akzeptable Lösung gefunden werden, und dies sollte im Pachtvertrag vermerkt werden.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Stadelmayer, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Auf Grund vorliegendem Prüfberichtes des Landes OÖ. soll Kontakt mit dem Pächter des Buffets im Erlebnisbad Eferding, Hrn. Peter Pelzeder, hergestellt werden, um eine für die Stadtgemeinde als auch für den Pächter tragbare Lösung bezüglich der monatlichen Pacht zu finden.

5.1.2 Heimatmuseum – Schließung/Fortführung (Zl.014 u. 340/2012)

Der Vorsitzende, Bgm. Stadelmayer, berichtet wie folgt:

Der Prüfungsbericht des Landes OÖ vom 25.11.2011 beinhaltet u. a. (Seite 40) die Prüfung des Heimatmuseums im Schloss Starhemberg und weist darauf hin, dass der Gemeinderat aufgrund des jährlichen hohen Zuschussbedarfes eine Schließung in Betracht ziehen soll.

Bei einer Fortführung des Betriebes wäre mit dem Hauseigentümer eine neue vertragliche Regelung herbeizuführen, wobei auf eine Reduktion der Verwaltungskosten und des Pauschales für Erhaltungsaufwand Bedacht zu nehmen sei. Ebenso sollten die Versicherungszahlung und die Personalkosten zu reduzieren sein.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.03. d. J. zu dieser Sache bereits Stellung bezogen und (personelle) Maßnahmen gesetzt. Der Versicherungsvertrag (so wie andere Verträge auch) werden demnächst wieder einer Prüfung unterzogen.

Darüber hinaus ist festzuhalten, dass momentan die Bewerbung der Stadt und Region Eferding zur Durchführung einer der nächsten Landesausstellungen läuft und dabei das Schloss Starhemberg, aber auch das Museum der Stadt (Heimatmuseum) eine wesentliche Rolle spielen wird. Es wäre daher kontraproduktiv, den gegenständlichen Nutzungsvertrag zum jetzigen Zeitpunkt zu kündigen bzw. den Betrieb des Museums einzustellen.

Nichtsdestoweniger ist beabsichtigt, den Gesamtaufwand für den Betrieb des Museums zu reduzieren.

Debatte:

StR Pollak regt an, dass anhand einer genauen Kostendarstellung ersichtlich sein müsste, ob noch weitere Einsparungen möglich sind.

StR Klinger betont, dass kein Museum in Österreich kostendeckend geführt werden kann. Wenn Touristen in die Stadt Eferding kommen, dann wird auch das Museum besucht. Eine Überprüfung der jährlichen Ausgaben ist auf jeden Fall sinnvoll.

Für die Gemeinderäte Mag. Gföllner und Mag. Mair-Kastner ist es unannehmbar, die Schließung des Museums überhaupt in Betracht zu ziehen.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Stadelmayer, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Auf Grund des Prüfungsberichtes des Landes OÖ vom 25.11.2011 zum Prüfungspunkt „Heimatmuseum“ wird festgehalten, dass der Betrieb des Museums insbesondere wegen der in Aussicht stehenden Durchführung einer oö. Landesausstellung jedenfalls fortgeführt wird.

Nichtsdestoweniger ist beabsichtigt, den Gesamtaufwand für den Betrieb des Museums zu reduzieren.

5.1.3 Prüfungsausschuss - ausgedehnte Prüfungen

Der Vorsitzende, Bgm. Stadelmayer, berichtet wie folgt:

Durch die Prüforgane des Landes OÖ. wurde aufgrund der sich verschlechternden Budgetlage angeraten, künftig intensivere und auf alle Bereiche ausgedehnte Prüfungen vorzunehmen. Die erarbeiteten Empfehlungen sind dem Gemeinderat ausdrücklich zur Kenntnis zu bringen.

Durch den Obmann des Prüfungsausschusses wurde dazu bereits am 12.3.2012 eine schriftliche Stellungnahme abgegeben, die wie folgt lautet:

„Ich als Obmann des Prüfungsausschusses stimme dieser Ansicht vollinhaltlich zu. Es ist allerdings zu bemerken, dass es zeitliche Begrenzungen gibt. Wir haben diesen Vorschlag der Landesprüfer bereits insoweit umgesetzt, als wir eine Zwischenprüfung beim Großprojekt Bräuhaus vornehmen werden.“

Am 17.4.2012 erfolgte bereits diese Zwischenprüfung und am 20.11.2012 wird beim Großprojekt Bräuhaus noch eine weitere Prüfung angesetzt. Im heurigen Jahr werden damit 6 Prüfungen abgehalten – mehr als gesetzlich vorgesehen sind. Die Prüfungsanregungen der Landesprüfer wurden auch bei der Auswahl der Prüfungsfelder berücksichtigt (z.B. Wirtschaftlichkeit der Bioenergie).

Die Vorbereitungen auf Beamtenebene erfolgten stets professionell, sodass ein reibungsloser Prüfungsablauf möglich war. Außerdem wurden im Bedarfsfall Experten den Prüfungen zugezogen.

Der Vorschlag der Prüforgane des Landes OÖ. wurde 2012 bereits voll erfüllt und diese Anregung wird auch in den folgenden Jahren umgesetzt.

Debatte:

GR Mayr-Pranzeneder bringt vor, dass bei einigen Grundstücksveräußerungen die Empfehlungen des Prüfungsausschusses nicht berücksichtigt wurden.

GR Pittrof und GR Mag. Gföllner weisen darauf hin, dass es sich hierbei lediglich um Empfehlungen handelt, wonach der Gemeinderat individuell und je nach Sachlage andere Grundpreise beschließen kann.

Vbgm. Mag.^a Kepplinger empfiehlt dennoch, sich an die Empfehlungen des Prüfungsausschusses zu halten.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Stadelmayer, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Dem Prüfungsausschuss wird aufgetragen, die Empfehlungen der Prüforgane des Landes OÖ. - wie 2012 bereits durchgeführt - weiterhin zu befolgen.

5.1.4 Förderungsmittel – Reduzierung (€ 15,- Erlass“)

Der Vorsitzende, Bgm. Stadelmayer, berichtet wie folgt:

Durch die Prüforgane des Landes OÖ. wurde aufgezeigt, dass die Ausgaben und Subventionen viel zu großzügig sind. Im Jahr 2012 wurde dafür ein Betrag von € 173.700 und im Jahr 2009 wurde ein Betrag von € 164.200 für diese Zwecke beansprucht.

Im Verhältnis zur Einwohnerzahl (3.961) entsprach die Gesamtsumme der freiwilligen Ausgaben im Jahr 2009 € 42 und im Jahr 2010 rd. € 44.

Den Gemeindeverantwortlichen kann damit, obwohl im Hinblick auf den eingeschränkten finanziellen Spielraum notwendig, keine sparsame Gebarungsführung bestätigt werden.

Die Gemeinde wird künftig den gesamten Bereich der Förderungen und freiwilligen Ausgaben deutlich auf 15 € pro Einwohner gemäß Erlass zu reduzieren haben.

Eine Betriebsförderung ist nur in Form der Refundierung eines prozentuellen Anteils der Kommunalsteuer auf höchstens drei Jahre möglich. Weiterer Förderungen sind aus Wettbewerbsgründen nicht zulässig.

Laut BH Prüfbericht vom 5.10.2012 zum Rechnungsabschluss 2011 wurde vom Gemeindeprüfer festgestellt dass die freiwilligen Leistung im Jahr 2011 € 130.633,22, d. s. € 32,98 pro Einwohner betragen.

Die Stadtgemeinde Eferding ist bemüht die freiwilligen Leistungen ohne Sachzwang jährlich in vertretbaren Rahmen zu senken.

Es wird jedoch hingewiesen, dass Eferding eine Bezirkshauptstadt ist, mit geringer Einwohnerzahl und sehr vielen Vereinen und Institutionen die den Vereinssitz in Eferding haben. Es sind speziell in Eferding sehr viele Mitglieder aus Nachbargemeinden bei diesen Vereinen. Ein Vergleich der Förderhöhe im Verhältnis zur Einwohnerzahl ist in Eferding nicht gerecht. Es müsste auch ein Vergleich der Förderhöhe gegenübergestellt zu den Gesamteinnahmen seitens der Prüforgane vorgenommen werden.

Debatte:

StR Klinger betont, dass weder Tourismusverband noch Verein für Eferding ohne Fördermittel bestehen können. Dies gilt höchstwahrscheinlich auch für jeden in Eferding ansässigen Kultur- oder Sportverein. Durch die Reduzierung der Fördermittel und Zuschüsse ist eine ehrenamtliche Arbeit, die wesentlich zur Integration beiträgt, kaum mehr möglich.

Ein Großteil der Gemeinderäte ist der Meinung, dass auch für Mitglieder aus Nachbargemeinden mitgefördert wird und die Mitgliederlisten in Hinkunft genauer geprüft werden müssen.

Vbgm. Mag^a Kepplinger betont ebenfalls, dass mit noch geringeren Fördermitteln die Existenz der Vereine auf dem Spiel steht. Es ist für sie unverständlich, dass für zusätzlichen Schulsport Geld ausgegeben wird, wenn dies in Sportvereinen mit sozialer und gesellschaftlicher Integration in einem Paket geboten wird.

GR Mayr-Pranzeneder erklärt, dass bereits 2010 und 2011 Anstrengungen unternommen wurden Vereinsfördermittel zu reduzieren.

Der Erlass des Landes ist seiner Meinung nach rechtlich nicht bindend. Die Gemeinden werden durch Kürzung oder Streichung der BZ Mittel unter Druck gesetzt. Um ein Vereinsleben aufrecht erhalten zu können sind finanzielle Zuwendungen seitens der öffentlichen Hand unbedingt erforderlich.

StR Hemmelmayr hält fest, dass es seit ca. 10 Jahren keine Erhöhung bei den Förderungen gegeben hat, sondern wie bei der Stadtsaalmiere und der Lustbarkeitsabgabe Kürzungen vorgenommen wurden.

Die Gemeinden werden - durch die vom Land OÖ vorgeschriebenen KG Gründungen bei neuen Bauprojekten - angehalten marktgerechte Preise vorzuschreiben, das die Vermietung der Veranstaltungsräume nicht vereinfacht.

GR MMag. Melicha weist darauf hin, dass ein Großteil der in Eferding ansässigen Vereine Mitglieder aus den umliegenden Gemeinden hat und die finanzielle Unterstützung jedoch zum Großteil von der Stadt Eferding getragen wird.

Diese Tatsache sollte statistisch erhoben und der zuständigen Behörde mitgeteilt werden.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Stadelmayer, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Die Stadtgemeinde Eferding ist bemüht die freiwilligen Leistungen ohne Sachzwang in vertretbaren Rahmen zu senken.

5.2 Vision einer Zusammenführung aller Kinderbetreuungseinrichtungen im Zukunftsraum Eferding unter einer Trägerschaft - Konzepterstellung; Grundsatzbeschlussfassung (Zl.240, 242/2012)

Der Vorsitzende, Bgm. Stadelmayer, berichtet wie folgt:

Die Mitglieder des Gemeinderates dürften von dem Umstand Kenntnis haben, dass die Caritas für Kinder und Jugendliche den Vertrag über den Caritas Kindergarten Eferding mit Schreiben vom 25.7.2011 gekündigt hat. Inzwischen konnte eine zweimalige Aussetzung der Kündigung erwirkt werden, jedoch unter der Bedingung, die geforderte Verwaltungskostenerhöhung (26.000,00 Euro für 2012/2013) anzunehmen.

Die Kündigung des Vertrages bildete die Grundlage für eine andauernde Diskussion zu diesem Thema unter den Zukunftsraumgemeinden, wobei nicht nur die Verwaltungskostensteigerung im Caritas Kindergarten, sondern auch der jährliche Abgang im Allgemeinen Kindergarten Eferding die Vorstandsmitglieder im Zukunftsraum veranlasst hat, über mögliche Veränderungen im Kindergartenbereich nachzudenken.

Unter anderem wird schon länger über die Zusammenführung der beiden Kindergärten unter einer Trägerschaft gesprochen. Als Zielvorgabe wurden Effizienzsteigerung, Qualitätssicherung und Kostenreduzierung definiert. Da mit einer solchen Änderung noch offene Fragen zu beantworten sind, sowie dabei rechtliche, verwaltungstechnische und organisatorische Aspekte berücksichtigt werden müssen, sind bis zu einer Entscheidungsfindung noch entsprechende Erhebungen, Gespräche, Auskünfte, etc. - speziell mit der Aufsichtsbehörde - notwendig.

Der Vorstand des Zukunftsraumes hat sich zum Ziel gesetzt eine nachhaltige Lösung anzustreben, um die Kinderbetreuung in zumindest gleicher Qualität und womöglich zu geringeren Kosten in Zukunft gewährleisten zu können. In der Zwischenzeit wurden verschiedene Varianten der Zusammenführung ausgelotet und von den Amtsleitern Grobkonzepte erarbeitet.

Die intensive Beschäftigung in dieser Angelegenheit gipfelte zuletzt in der Ende August abgehaltenen Klausur mit den Vorstandsmitgliedern des Zukunftsraumes Eferding. Zum Ergebnis der Klausur darf berichtet werden, dass sich ein Stimmungsbild dahingehend abgezeichnet hat, die Zusammenführung aller Kinderbetreuungseinrichtungen im Zukunftsraum unter einer neuen Trägerschaft anzudenken. Bei den Kinderbetreuungseinrichtungen handelt es sich nicht nur um die Kindergärten in Eferding, sondern auch um die Kindergärten der Gemeinden Hinzenbach und Fraham, die Krabbelstube Eferding und den Schülerhort Eferding. Eine Ausweitung des Verantwortungsbereiches wäre langfristig auch in den Bereichen Schulen und Betreuungseinrichtungen für die Jugend denkbar.

Tatsache ist jedoch, dass diese Form der Zusammenführung aller Kinderbetreuungseinrichtungen einer entsprechenden Vorbereitung bedarf, wobei eine zeitliche Umsetzung nicht vor 2015 realistisch anzunehmen ist.

Dabei sollen drei Trägervarianten anhand von Daten und Fakten gegenübergestellt, sowie die Vor- und Nachteile herausgearbeitet werden.

Es geht dabei um folgende mögliche Trägerformen:

- a) Gemeinnütziger Verein
- b) Gemeindeverband
- c) Kapitalgesellschaft (ausgliedertes Unternehmen)

Bevor die doch aufwendigen und wahrscheinlich auch mit Kosten verbundenen Arbeiten angegangen werden, möchte der Vereinsvorstand des Zukunftsraumes vorher die Meinung der Gemeinderäte einholen.

Unabhängig von einer großen Lösung der Kinderbetreuung, wurde in der Klausur überdies vereinbart, dass man mögliche Verbesserungs- und Einsparpotentiale sowohl beim Caritas, als auch beim Allgemeinen Kindergarten sofort aktiv angehen wird.

Der Stadtrat der Stadtgemeinde Eferding hat sich bereits mehrmals und zuletzt in seiner Sitzung am 8. d. M. mit dieser Thematik auseinandergesetzt und hat folgende Empfehlung ausgearbeitet:

- Feststellung, dass eine Zusammenführung aller Kinderbetreuungseinrichtungen der Zukunftsraumgemeinden mittelfristig als optimalste Verwaltungsform erscheint
- Kenntnisnahme, dass diese Zusammenführung aufgrund der rechtlichen und organisatorischen Maßnahmen nicht kurzfristig umsetzbar ist
- Aufgrund dessen Angebot der Stadtgemeinde Eferding an die übrigen Gemeinden des ZKR zur Übernahme der Verwaltung nach Zusammenführung der beiden Eferdinger Kindergärten mit Beginn des Kindergartenjahres 2013/14
- dazu verknüpft die Intensivierung des bestehenden „überörtlichen“ Kindergartenausschusses und verbindliche Einbindung der Mitglieder aus den ZKR-Gemeinden
- gemeinsamer Abgleich und Informationsaustausch bei der Erstellung des Kindergartenvoranschlages und –rechnungsabschlusses
- verbrieftes Mitspracherecht in Personalangelegenheiten der Kindergärten
- gemeinsame Entscheidungen in allgemeinen Angelegenheiten der Kindergärten

Debatte:

StR Klinger findet es wichtig, dass die Stadtgemeinde Eferding trotz einiger Uneinigkeiten in letzter Zeit beispielhaft auf die Nachbargemeinden zugeht, denn eine positive Zusammenarbeit aller Kinderbetreuungseinrichtungen ist für alle am Besten.

StR Pollak findet, eine Zusammenführung der Kinderbetreuungseinrichtungen unter Trägerschaft/Leitung der Stadt Eferding als eine gute Idee. Um Kontroversen vorzubeugen sei es jedoch wichtig, die übrigen Gemeinden von vornherein in alle Angelegenheiten einzubinden.

StR Schenk und GR Mayr-Pranzeneder finden auch, da der Großteil der Kinder aus Eferding kommt, sollte auch die Trägerschaft/Leitung in Eferding verbleiben. Die übrigen Gemeinden können in jeder Hinsicht teilhaben und aktiv miteinbezogen werden.

VbGm. Richter klärt auf, dass es grundsätzlich darum geht, die Kinderbetreuungseinrichtungen der ZKR-Gemeinden künftig unter gemeinsamer Verwaltung eines Verbandes oder Vereines zu führen.

Der Titel „Verwaltung durch die Stadtgemeinde Eferding“ würde automatisch auf Ablehnung stoßen.

GR Pittrof erkundigt sich, ob es für die Kindergartenpädagoginnen zu dienstrechtlichen Benachteiligungen kommen könnte, wenn der Dienstgeber ein Verband oder Verein ist. Über organisatorische und rechtliche Details ist noch genau zu beraten. Er findet, dass Kinder- und Jugendbetreuungseinrichtungen in Verbänden sicherlich besser geregelt wären, da es im Speziellen bei der Finanzierung meist auf die Befindlichkeit der einzelnen Gemeinden ankommt.

GR Mayr – Pranzeneder betont, dass die Kinderbetreuung ein heikles und wichtiges Thema ist.

Für GR Mag. Mair-Kastner und Vbgm. Mag.^a Kepplinger ist es undenkbar, dass gleich qualifizierte Kindergartenpädagoginnen unterschiedlich entlohnt werden.

Vbgm. Mag.^a Kepplinger weist darauf hin, dass die im Vorfeld in den ZKR-Sitzungen getroffenen Vereinbarungen keine Umsetzung in den beschlussfassenden Gemeindegremien gefunden hat. Sie sieht einer Zusammenführung der Kinderbetreuungseinrichtungen mit Skepsis entgegen. Grundsätzlich hat Eferding seine Meinung einzubringen und zu vertreten.

Vbgm. Richter ist der Auffassung, dass in einem gemeinsamen Ausschuss jedes Mitglied egal aus welcher Gemeinde sicherlich nur zum Kinderwohl entscheidet. Mit genau definierten rechtlichen Regelungen sind Konflikte sicherlich zu vermeiden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Entscheidungsfindung auf Basis der Kinderzahl der Gemeinden erfolgen wird.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Stadelmayer, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Empfehlung des Stadtrates der Stadtgemeinde Eferding entsprechend, werden zur Sache **„Zusammenführung aller Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinden des Zukunftsraumes Eferding“** folgende Maßnahmen zur Kenntnis genommen und beschlossen:

- Feststellung, dass eine Zusammenführung aller Kinderbetreuungseinrichtungen der Zukunftsraumgemeinden mittelfristig als optimalste Verwaltungsform erscheint
- Kenntnisnahme, dass diese Zusammenführung aufgrund der rechtlichen und organisatorischen Maßnahmen nicht kurzfristig umsetzbar ist
- Aufgrund dessen Angebot der Stadtgemeinde Eferding an die übrigen Gemeinden des ZKR zur Übernahme der Verwaltung nach Zusammenführung der beiden Eferdinger Kindergärten mit Beginn des Kindergartenjahres 2013/14
- dazu verknüpft die Intensivierung des bestehenden „überörtlichen“ Kindertagungsausschusses und verbindliche Einbindung der Mitglieder aus den ZKR-Gemeinden

- gemeinsamer Abgleich und Informationsaustausch mit den Verantwortlichen der ZKR-Gemeinden bei der Erstellung des Kindergartenvoranschlages und – rechnungsabschlusses
- verbrieftes Mitspracherecht durch Vertreter der ZKR-Gemeinden in Personalangelegenheiten der Kindergärten
- gemeinsame Entscheidungen der Vertreter der ZKR-Gemeinden in allgemeinen Angelegenheiten der Kindergärten

Die in den Verein „Zukunftsraum Eferding“ entsandten Mitglieder des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding werden beauftragt, diesen Beschluss dem Obmann und übrigen Mitgliedern zur Kenntnis zu bringen und darauf einzuwirken, dass eine dementsprechende Umsetzung dieses Angebotes rechtzeitig realisiert werden kann.

6.0 Allfälliges

6.1 Umfahrung Eferding – Umlegung eines Ableitungskanals

Bgm. Stadelmayer informiert den Gemeinderat, dass für die geplante Umfahrung die Umlegung eines Ableitungskanals notwendig ist.

Der RHV beabsichtigt den festgelegten Aufteilungsschlüssel in der Form abzuändern, dass ein Großteil der Umlegungskosten der Stadt Eferding zufällt, dieser Vorschlag ist nicht akzeptabel.

6.2 Umfahrung Eferding - Spatenstichfeier

Bgm. Stadelmayer berichtet, dass die Spatenstichfeier zum Baubeginn der Umfahrung am 18.11.2012 um 10:00 Uhr auf dem Grundstück neben dem Parkplatz Biohof Achleitner stattfindet. Vom Land Oö. wird in den nächsten Tagen eine separate Einladung einlangen.

6.3 Klage Modehaus Stöcker

Bgm. Stadelmayer setzt die Mitglieder des Gemeinderates in Kenntnis, dass Herr Mag. Stöcker eine Klage gegen die Stadtgemeinde Eferding eingereicht hat.

Begründet wird die Klageeinreichung damit, dass er in dem Glauben gelassen wurde, der Stadtsaal würde ihm zugesprochen werden. Dadurch ist es zu unverhältnismäßigen hohen Planungskosten gekommen, die Klagssumme belauft sich auf € 175.000.

RA Dr. Max Gumpoldsberger, Kanzlei SCWP, wird die Stadtgemeinde Eferding in dieser Angelegenheit vertreten.

6.4 Einladung zur 10-Jahresfeier Regef und Verein für Eferding

StR Klinger berichtet, dass am 24.10.2012, im Stadtsaal, die 10-Jahres Feier vom REGEF und Verein für Eferding stattfindet und lädt alle Mitglieder des Gemeinderates herzlich dazu ein.

Dringlichkeitsantrag Nr. 1

Prüfbericht BH Eferding – Prüfung Rechnungsabschluss 2011 der Stadtgemeinde Eferding und der VFI Eferding & Co KG (Zl.900/1)

Der Vorsitzende, Bgm. Stadelmayer, berichtet wie folgt:

Der Rechnungsabschluss 2011 der Stadtgemeinde Eferding und der VFI Eferding & Co KG wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö Gemeindeordnung 1990 einer Prüfung unterzogen. Der Rechnungsabschluss 2011 wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob dieser für den hiefür geltenden Vorschriften entspricht.

Der Prüfbericht ist gemäß § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Stadelmayer, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Prüfbericht der BH Eferding über den Rechnungsabschluss 2011 wurde dem Gemeinderat vollinhaltlich vorgelegt und wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Dringlichkeitsantrag Nr. 2

Jugendtreff Eferding - Vertragskündigung (Zl.259-1)

Die Leiterin der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm Mag. Kepplinger, berichtet wie folgt:

Die Stadt Eferding hat im Jahr 2007 gemeinsam mit den Nachbargemeinden Fraham, Hinzenbach und Puppung mit dem Hilfswerk OÖ. einen Vertrag zur Betreuung von Jugendlichen im Jugendtreff Eferding mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist abgeschlossen.

Auf der Suche nach neuen Räumlichkeiten und neuen Finanzierungsmodellen haben die Zukunftsraumgemeinden gemeinsam eine Lösung ausgearbeitet, diese sollte in den jeweiligen Gemeinden beschlossen werden.

Alleine Eferding hat den Gemeinderatsbeschluss gefasst.

Fraham hat beschlossen, dass die Nachbargemeinden bei Überschreiten der Kosten in Höhe von bis zu € 2.000,- nicht den vereinbarten Aufteilungsschlüssel von je einem Viertel tragen, sondern dass die Stadt Eferding hier auch 50 % und die Nachbargemeinden jeweils 16,67 % übernehmen sollen.

Pupping hat den Vertrag mit dem Hilfswerk mit Ende des Jahres gekündigt. Die weiteren Punkte wurden nicht mehr behandelt, der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt. Grundsätzlich befürwortet Pupping eine einvernehmliche Lösung, damit die Weiterführung des Jugendtreffs möglich ist.

Hinzenbach hat sich für eine neue vom Hilfswerk vorgeschlagene Variante „Mobiler Jugendtreff“, vorausgesetzt die Zustimmung der Nachbargemeinden, ausgesprochen. Sie haben bereits im Dezember gekündigt, daher übernehmen sie die Abgangsdeckung für 2012 nur von Jänner bis März.

In der Sitzung des Stadtrates am 8.10.2012 wurde nun über die weitere Vorgehensweise beraten und der Beschluss gefasst, den Vorschlag einzubringen, die Kündigung des Vertrages mit dem Hilfswerk ebenfalls zu beschließen.

Debatte:

STR Klinger stellt fest, dass ein Jugendtreff notwendig ist. Die Diskussionen mit den anderen Gemeinden über die Finanzierung sind für alle anstrengend. Ein eigener Eferdinger Jugendtreff ist durchaus anzustreben.

Für Vbgm. Richter ist es wichtig den Mitgliedern des Jugendtreffs mitzuteilen, dass die Stadtgemeinde Eferding intensiv bestrebt ist eine lokale Lösung zu finden.

GR Mayr-Pranzeneder ist der Meinung, dass der Vorschlag des Hilfswerks (Frau Furthmüller) eines mobilen Jugendtreffs keine tragbare Lösung ist.

BESCHLUSS:

Auf Antrag der Leiterin der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm Mag. Kepplinger, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Vertrag mit dem Hilfswerk OÖ. wird unter Einhaltung der vereinbarten dreimonatigen Kündigungsfrist gekündigt und endet mit 31. Jänner 2013.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die vorherige Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 23.08.2012 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 11:00 Uhr.

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

Manuela Appelius

Bürgermeister Stadelmayer

Der Vorsitzende bekundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung des Gemeinderates vom keine Einwendungen erhoben wurden,/ über die erhobenen Einwendungen der beigehefteten Beschluss gefasst wurde und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54(5) Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Eferding, am

Mitglieder des GR:

Der Vorsitzende:

Für die ÖVP-Fraktion:

Bürgermeister Stadelmayer

GR Michael Pittrof

Für die FPÖ-Fraktion:

Für die GRÜNE Fraktion:

GR Andreas Loidl

GR Mag. Karl Mair-Kastner